

4509/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller und Kollegen haben am 17. Juli 1998 unter der Nr. 4759/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ökologische Steuerreform gerichtet, deren Wortlaut in der Beilage ange schlossen ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß sich meine in der Anfrage zitierte Aussage auf die künftige EU - Rechtssetzung - und damit nur mittelbar auf die österreichische Gesetzgebung - bezogen hat.

Von Seiten der Europäischen Union gibt es schon seit geraumer Zeit Bestrebungen, stärkere ökologische Akzente in die Steuersysteme der Mitgliedstaaten einfließen zu lassen. Abgesehen von der Harmonisierung der Mineralölsteuern wurden bislang aber keine verbindlichen fiskalischen Maßnahmen beschlossen. Derzeit wird der bereits dritte Richtlinienvorschlag der Kommission über ein gemeinsames System der Energiebesteuerung im Rat behandelt.

Auf EU - Ebene wird Österreich weiterhin entschieden für eine EU - weite und möglichst lückenlose Mindestbesteuerung von Energieprodukten (mit Ausnahmemöglichkeiten für erneuerbare Energieträger) eintreten. Verbindliche Gemeinschaftsmaßnahmen würden mit Sicherheit den nationalen Bewegungs - spielraum bei einer (weiteren) Ökologisierung des Steuersystems vergrößern. Was die nationalen Möglichkeiten betrifft, so hat die Steuerreformkommission vom Bundesminister für Finanzen unter anderem auch den Auftrag bekommen zu prüfen, inwieweit eine steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit durch eine Umschichtung der steuerlichen Belastung auf nichterneuerbare Ressourcen möglich ist. Da der betreffende Fachausschuß der Steuerreformkommission seine Arbeiten noch nicht abgeschlossen hat, soll und kann aber zum jetzigen Zeitpunkt kein Ergebnis vorweggenommen werden.

Zu Frage 3:

Es ist eine der Aufgaben der Steuerreformkommission, Möglichkeiten einer Ökologisierung des Steuersystems zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Allerdings ist auch in diesem Bereich ein gewisser europäischer Gleichklang anzustreben, da andernfalls insbesonders die energieintensiven Industrien mit erheblichen Wettbewerbsnachteilen zu rechnen hätten.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft zählt die Erzielung von Fortschritten bei der Steuerkoordination zu den vorrangigen Anliegen. Der Vorschlag der Kommission für eine Energiesteuerrichtlinie wird daher trotz zum Teil weit auseinanderliegender Positionen der Mitgliedstaaten als prioritär weiterbehandelt werden. Als zentrale Frage muß geklärt werden, ob die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Mindeststeuersätze angemessen sind und ob die Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Mineralölsteuer -

regelung auf andere Energieprodukte sowie auf Elektrizität gerechtfertigt ist und mit dem Binnenmarkt in Einklang gebracht werden kann. Um einen möglichen Konsens in grundlegenden Fragen zu finden, soll der Richtlinien - vorschlag neben anderen steuerlichen Dossiers beim informellen ECOFIN - Rat vom 25. bis 27. September d. J. in Wien diskutiert werden.

Zu Frage 5:

Es ist verfehlt, strikt zwischen "umweltschonenden" und "nicht umweltschonen - den" Bereichen zu trennen. Entscheidend ist, ob die jeweiligen Regelungen umweltschonende Effekte bewirken oder ob dies nicht der Fall ist.